



Sportverein Rehetobel  
St. Gallerstrasse 48  
CH-9038 Rehetobel

+41 71 877 29 84  
praesident@sportverein-  
rehetobel.ch  
www.sportverein-  
rehetobel.ch

# «Sportverein Rehetobel»

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 6. Juni 2020

Version: 03. Juni 2020

Ersteller: Thomas Kellenberger





## Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m<sup>2</sup> Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings **maximal 25 Personen** teilnehmen dürfen.

### 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### 4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). **Die Präsenzliste ist nach dem Training dem Präsidenten formfrei per Mail zuzustellen.**

### 5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Thomas Kellenberger. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 79 207 98 42 oder [praesident@sportverein-rehetobel.ch](mailto:praesident@sportverein-rehetobel.ch)).

### 6. Besondere Bestimmungen

***Nach jedem Training ist die Präsenzliste per Mail an den Präsidenten zu senden. Die Aufbewahrung wird somit vom Vorstand gewährleistet. Bei Nichtbeachten dieser Regel haften die Leiter für das Versäumnis. Den Weisungen der Gemeindebehörden ist strikte Folge zu leisten.***

Rehetobel, 3. Juni 2020

Vorstand Sportverein Rehetobel